

Anfrage öffentlich	Datum 10.10.2023	Nummer F0302/23
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 12.10.2023	
Kurztitel Datensicherheit bei der Jugendhilfe und in der Kindschaftsrechtspraxis in Magdeburg		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Aus mittlerweile mehreren Städten des Bundesgebiets sind Elternrechtsorganisationen bereits Beschwerden zu Ohren gekommen, wonach – zum Teil höchst vertrauliche und hoch sensible – Akteninhalte aus nichtöffentlichen Familienrechtsverfahren ohne Wissen und Einverständnis der Beteiligten an Jugendämter weitergereicht werden. In einigen Fällen wurden diese offenbar auch schon zur Grundlage für Veranlassungen zu Ungunsten Betroffener.

Da bekannt gewordene Vorfälle wie in Plauen, Olpe und Gelsenkirchen nicht nur für die Betroffenen Nachteile gebracht haben, sondern auch Bedenken bezüglich der Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie der Vorschriften des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) im Zusammenhang mit der Kindschaftsrechtspraxis aufwerfen, erscheint es schon rein präventiv als geboten, der Datenschutzpraxis der Jugendhilfe auch in Magdeburg auf den Grund zu gehen.

Daher frage ich Sie:

1. Sind auch aus dem Jugendamt in Magdeburg Fälle bekannt, wonach Kopien kompletter – an das Familiengericht gerichteter – Parteischreiben aus nichtöffentlichen kindschaftsrechtlichen Verfahren auch an das Jugendamt adressiert und eingegangen wären? Wenn ja, wie wurde damit verfahren?
2. Hat das Jugendamt in Magdeburg jemals ohne Einverständnis der Betroffenen Kopien von psychologischen oder psychiatrischen Sachverständigengutachten über Familienmitglieder erhalten, die im Auftrag des Familiengerichts erstattet wurden? Wenn ja, wie wurde damit verfahren?
3. Werden im Fall solcher Datenübermittlungen die betroffenen Personen ausreichend über den Zweck und die Rechtsgrundlage derselben aufgeklärt, und haben sie schriftlich in die Weitergabe ihrer Informationen eingewilligt?
4. Werden einlangende Schriftstücke, wie unter Punkt 1 und 2 bezeichnet, von unseren Jugendamtsmitarbeitern tatsächlich gelesen und fachkundig ausgewertet?
 - a. Wenn ja, auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage nach SGB VIII erfolgt dies, und welches Zeitbudget und welcher Sachzweck stehen dahinter?

- b. Welche beruflichen Qualifikationen, insbesondere juristischer oder psychologischer Art, werden von den Mitarbeitern des Jugendamtes in diesem Zusammenhang vorausgesetzt?
5. Werden Kopien von Schriftstücken, wie sie unter Punkt 1 und 2 genannt sind, die beim Jugendamt eingehen, ohne an dieses adressiert zu sein (z. B. anonymer Einwurf), in der Behörde gespeichert oder abgeheftet?
 6. Auf welcher genauen Rechtsgrundlage nach Landesdatenschutzgesetz bzw. SGB VIII basiert das Vorgehen der Verantwortlichen im Jugendamt in solchen Fällen?
 7. Über welchen gesetzlichen Zeitraum werden die in Punkt 1 und 2 genannten Schriftstücke im Jugendamt von Magdeburg gegebenenfalls aufbewahrt?
 8. Welche Maßnahmen zur demokratisch-rechtsstaatlichen bzw. aufsichtsbehördliche Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Datenschutzbestimmungen und der Datenrichtigkeit werden mit Blick auf das Jugendamt in Magdeburg gesetzt?
 9. Bezüglich des Umgangs mit Schweigepflichtentbindungen: Wer darf diese erteilen, insbesondere in Fällen, in denen Mitarbeiter im Jugendamt Drittgeheimnisse erfahren, die von Kindern, Eltern oder anderen Personen stammen?
 10. Dürfen Mitarbeiter im Jugendamt geschäftsunfähige oder beschränkt geschäftsfähige Minderjährige anhören bezüglich deren Angelegenheiten oder jener ihrer Eltern bzw. Familie?
 11. Wie ist in solchen Fällen die Rechtsaufklärung geregelt, insbesondere hinsichtlich wechselseitiger Beistandspflichten gemäß § 1618a BGB und des damit verbundenen Auskunftsverweigerungsrechts sowie des Erbschafts-Verwirkungsrisikos?
 12. Gab es im Verantwortungsbereich des Jugendamtes Magdeburg jemals Schadensersatzforderungen aufgrund behaupteter Rechtsverletzungen nach Landesdatenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz oder SGB?
 13. Haben Bürger, insbesondere Mütter, Väter und erwachsene Kinder, Einblick in Akten, die das Jugendamt über sie angelegt hat, und wenn nicht, aus welchem Grund?

Wir bitten um wahrheitsgemäße und vollständige Antworten auf diese Fragen, um sicherzustellen, dass die Datenschutz- und Datenverwaltungspraktiken in unserem Jugendamt den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die Privatsphäre und Rechte der Betroffenen gewahrt bleiben.

Ronny Kumpf
Stadtrat